Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **49 (1942)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In Art. 8, Absatz 1 wird bestimmt, daß steuerpflichtig ist wer, ohne Grossist zu sein, während einer Steuerperiode insgesamt für mehr als 1000 Franken Erzeugnisse der inländischen Urproduktion von Lieferanten bezieht, die nicht Grossisten sind. Die bisherige Summe von 2500 Franken, die als unbillige Begünstigung der direkten Bezüger empfunden wurde, wird nunmehr auf 1000 Franken ermäßigt. Die Steuersätze des Art. 19 werden neu festgesetzt, indem, neben den bestehenden Sätzen von 2% für Detail-Lieferungen von Lebensmitteln usf. und von 2½% bei Engros-Lieferungen und beim Eigenverbrauch, ein neuer Satz von 4% für die „sonstigen Detail-Lieferungen" und von 6% bei den sonstigen Engros-Lieferungen und sonstigem Eigenverbrauch festgesetzt wird. In Art. 49 wird endlich bestimmt, daß die Ansätze für die auf der Einfuhr aus dem Auslande erhobene Warenumsatzsteuer den veränderten Steuersätzen des Art. 19 anzupassen sind.

Die Aenderungen der Warenumsatzsteuer treten am 1. Januar 1943 in Kraft. Die erhöhten Steuersätze, wie auch die neuen Steuerbefreiungen sind nicht anwendbar auf Warenlieferungen, die vor dem 1. Januar 1943 ausgeführt wurden und für die der Belieferer vor diesem Zeitpunkt Rechnung gestellt hat.

Verkaufsmargen für kunstseidene- und Baumwollgewebe. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 16. November eine Ergänzung Nr. 4 zu der Verfügung Nr. 548 betreffend Höchstpreisbestimmungen für den Gewebegroßhandel vom 6. Oktober 1941 erlassen. Es handelt sich um eine Abänderung des Art. 8 dieser Verfügung und in der Hauptsache um eine Ermäßigung der für kunstseidene, baumwollene und Mischgewebe ursprünglich festgesetzten Preisspannen für den Verkauf an Grossisten, an die Konfektion, an Einkaufsorganisationen und an den Kleinhandel. Die Ergänzung Nr. 4 ist im Schweizer. Handelsamtsblatt Nr. 268 vom 17. November 1942 veröffentlicht worden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Schweizerische Ausrüsterverbände. — Der Verband der Schweizer. Textil-Veredlungsindustrie (V. S. T. V.) in St. Gallen hat am 11. September 1942 an seine Kundschaft ein Rundschreiben gerichtet, das eine Ergänzung und Bestätigung der schon in den „Allgemeinen Bedingungen" des Verbandes enthaltenen Vorbehalte in bezug auf die Vergütung von Schäden, die im Veredlungsprozeß an Kunstseide-, Zellwoll- und Mischgeweben entstehen können, bedeutet, und für welche der Veredler keine Schadenzahlung übernimmt.

Das Rundschreiben vom 11. November bringt ausführliche Anleitungen und Verhaltungsmaßnahmen in bezug auf fehlerhafte und unsaubere Ware, ungenügende Solidität des Gewebes, das Vermischen verschiedener Kunstseidenqualitäten beim Weben, das „Verschieben" von Kunstseidengeweben, Mängel an bedruckten Kunstseide- und Zellwollgeweben, Längen- und Breiteneingang und Anforderungen beim Aufdruck auf Weiß-Fond und bei Weiß-Aetze. Der Verband bemerkt zum Schluß, daß diese auf der Erfahrung beruhenden Ausführungen nicht in den Fabrikationsgang hemmend eingreifen, wohl aber vor weiterem Schaden schützen und allfälligen Mißverständnissen vorbeugen sollen.

Den Ausführungen des V. S. T. V. wäre beizufügen, daß die schweizerische Kundschaft der Fabrik und des Großhandels, an die Eigenschaften der Ware nach wie vor die größten Ansprüche stellt, trotzdem aus Gründen, die mit dem Krieg zusammenhängen, weder die Rohstoffe noch die Arbeit der Veredlungsindustrie die Eigenschaften und Leistungen von früher aufweisen können. Die Erklärungen des Verbandes sind daher auch für weitere Kreise zeitgemäß. Damit soll aber kein Urteil über die Berechtigung einer so weitgehenden Ablehnung der Verantwortlichkeiten der Ausrüstungsindustrie, wie sie aus deren Rundschreiben hervorgeht, gefällt sein.

Der Schweizer. Seidenstoff-Ausrüsterverband in Zürich teilt mit, daß für alle Aufträge ab 1. Dezember 1942 ein Teuerungszuschlag von 15% berechnet wird. Die Preiserhöhung sei im Hinblick auf die stark gestiegenen Produktionskosten notwendig geworden und habe die Zustimmung der Eidg. Preiskontrollstelle erfahren.

Frankreich

Die Kunstfasern in der französischen Textilwirtschaft. Unter dem Einfluß des Krieges hat die französische Textilwirtschaft nachhaltige Umschichtungen erfahren, die hauptsächlich von der Rohstoffseite ausgingen. Nach den Angaben des „Nouveaux Temps" beziffert sich die der gesamten französischen Textilindustrie für das laufende Jahr zur Verfügung stehende Naturfasermenge, infolge der ausfallenden überseeischen Zufuhren, auf nur 160 000 t. Flachs und Hanf hat bisher nur einen geringen Beitrag zur nationalen Textilfaserversorgung leisten können. Man arbeitet zur Zeit an der Intensivierung dieser Kulturen.

Von den synthetischen Fasern, auf die der Löwenanteil bei der behelfsmäßigen Schließung der französischen Textilrohstofflücke entfällt, nehmen die einzelnen Spielarten einen unterschiedlichen Anteil ein. Die geringste Bedeutung kommt der auf der Grundlage von Kasein erzeugten Lanitalwollfaser zu. Genau so wie in der Weltproduktion hat sich auch in Frankreich die Zellwolle, die Kunstseidenproduktion überholend, den ersten Platz gesichert. Eine weitere Ausdehnung der Zellwollproduktion stößt zur Zeit auf Schwierigkeiten in der Zelluloserohstoffbeschaffung und in der Kapazitätserweiterung der zelluloseschaffenden Industrie.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon in den Monaten September und Oktober 1942:

	1942 kg	1941 kg		kg
September	3 260	8 573	Jan.-Sept. 1942	108 465
Oktober	1 600	51 332	Jan.-Okt. 1942	110 065

Großbritannien

Die Lage der Kunstseidenindustrie im 1. Halbjahr 1942. Nach einem Bericht des „Statist" verzeichnete die Kunstseidenindustrie im 1. Halbjahr 1942 einen relativ befriedigenden Abschnitt, jedoch nahm die Staatskontrolle über die Rohstoffversorgung und den Absatz der Industrie stark zu. Die Rohstoffversorgung hat sich im Laufe dieses Jahres äußerst erschwert, ein noch dringlicheres Problem aber ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt, bedingt durch die starken Einziehungen zum Heeresdienst. Die Ausfuhr sei im 1. Halbjahr zwar stark gestiegen und besonders während der ersten 3 Monate, jedoch handle es sich hierbei nur um die Abwicklung von Großaufträgen aus dem Jahre 1941. Gegenwärtig sei die Ausfuhr von Kunstseidengarn stark beschränkt worden und erfolge nur noch für eine begrenzte Zahl von Auslandsmärkten unter Führung Argentiniens, wo Großbritannien bislang vom Koninent erfüllte Aufträge übernommen habe. Kunstseidengewebe gingen praktisch nur noch an die Dominions und einige wenige Kolonien, unter denen Westafrika und Westindien an der Spitze standen.

Der heimische Markt sei zunehmend von der Nutzkleidung beherrscht, deren Organisation in Erzeugung und Vertrieb jetzt einigermaßen geregelt worden sei. Hauptvorteil dieser Nutzkleidung sei einerseits die Verringerung der Garnsorten, verbunden mit einer entsprechenden Rationalisierung der Garnfabriken, und andererseits eine Vereinfachung der Gewebe. Azetat-Kunstseide werde aber im allgemeinen bevorzugt, während Viskose nur noch vor allem für Kreppsorten in Frage komme. Zellwolle werde zunehmend verwendet, unter Vordringen von weniger kräuselnden Materialien. Feinere und teurere Gewebe wurden aber weitgehend ausgeschaltet. Ihre Erzeugung werde nur noch in geringem Umfange zugelassen, und zwar mit Rücksicht auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit für die Nachkriegsausfuhr. Der Bericht beklagt erneut die Notwendigkeit des Abstoßens der Courtaulds-Beteiligung an der American Viscose Corporation und hofft, daß auch nach Lösung dieser finanziellen Verbundenheit beide Firmen weiterhin eng zusammenarbeiten werden.

Italien

Vergabung zugunsten der Seidenindustrie. Der bekannte italienische Seidenfabrikant Guido Ravasi in Como hat, zur Erinnerung an seinen verstorbenen Vater Ambrogio Ravasi, der Gemeinde Como die Summe von 100 000 Lire übermittelt. Aus den Zinsen soll alle zwei Jahre der Betrag von 10 000 Lire derjenigen Persönlichkeit aus der italienischen Seidenindustrie, sei es ein Arbeitgeber oder ein Arbeitnehmer, zugesprochen werden, die sich während dieses Zeitraumes um die Seidenindustrie besonders verdient gemacht hat.

Japan

Verlagerungspläne der japanischen Textilindustrie. Im Zuge einer planmäßigen Industrieverlegung ist bereits vor einiger Zeit der Plan bekannt geworden, das Schwergewicht der japanischen Textilindustrie mehr und mehr nach China zu verlagern. Ausschlaggebend für diese Standortverlegung dürfte sowohl die Tatsache sein, daß in China mehr und billigere Arbeitskräfte als in Japan zur Verfügung stehen. Außerdem verspricht sich die japanische Textilindustrie offenbar, daß durch diese Verlagerung ein neuer Absatzmarkt erschlossen werden kann. Wie jetzt bekannt wird, hat die Baumwollspinnerei-A.-G. Dai Nippon, die zu den drei größten japanischen Unternehmen auf diesem Gebiet gehört und mit einem Kapital von 113 Millionen Yen arbeitet, bereits die ersten Vorbereitungen für eine großzügige Industrieverlagerung getroffen. Nicht weniger als 39 000 Spindeln und 1 600 Webstühle sollen demnächst nach Shanghai geschafft werden. Es handelt sich hierbei um Produktionsmittel, die in der Kagoshima-Fabrik, die seit einiger Zeit unbeschäftigt ist, investiert sind. Die Kuraha-Baumwollspinnerei-A.-G. hat ebenfalls den Plan gefaßt, zunächst 20 000 Spindeln und rund 500 Webstühle nach Korea zu verlegen, wo in der Kekido-Provinz ein umfangreiches neues Werk errichtet werden soll. Dieses neue Werk soll in erster Linie Hanferzeugnisse herstellen.

Kolumbien.

Die Textilindustrie in Kolumbien. In den „Wirtschaftlichen Mitteilungen" der Schweizer. Zentrale für Handelsförderung, sind Angaben über die kolumbanische Textilindustrie enthalten, denen über die Seidenindustrie folgendes zu entnehmen ist: Im Jahr 1941 wurden in Kolumbien 7 Millionen Meter Seidenstoffe erzeugt. Es dürfte sich dabei allerdings um Rayongewebe handeln. In den letzten 6 Jahren hat sich die Erzeugung vervielfacht, indem sie von 2,7 Millionen Meter im Jahr 1936 auf 7 Millionen Meter im Jahr 1941 gestiegen ist.

Eine ähnliche Entwicklung hat die Baumwollweberei durchgemacht, für die im Jahr 1941 eine Erzeugung von 89 Millionen Meter nachgewiesen wird. Die Erzeugung an Wollstoffen wird für das gleiche Jahr mit 1,3 Millionen Meter angegeben.

ROHSTOFFE

Von Zellwollflocken, -garnen und -stoffen

IV.

Zellwollgarne und Mischgarne.

Nachdem ich in den vorausgegangenen Abhandlungen den geschichtlichen Werdegang und die Herstellung der Zellwolle kurz geschildert habe, soll nunmehr das Thema „Zellwolle" etwas vom Gesichtspunkt der verarbeitenden Industrie aus betrachtet werden.

Ich habe schon im ersten Teil meiner Abhandlung darauf hingewiesen, daß sich die schweizerische Textilindustrie lange Zeit gegen das neue Material ablehnend verhalten hat. Warum? Es mögen verschiedene Gründe gewesen sein; ich will denselben nicht nachforschen, da dies nicht in den Rahmen dieser Arbeit gehört. Vielleicht hat man damals die Möglichkeiten, die das neue Fasermaterial bot, noch nicht überall richtig erkannt. Tatsache ist indessen, daß die Zellwolle der gesamten Textilindustrie ganz neue Möglichkeiten eröffnet hat. Ja, man darf füglich betonen: ungeahnte Möglichkeiten! Leider lassen sich gegenwärtig diese Möglichkeiten nicht voll auswerten, da die natürlichen Rohstoffe, Baumwolle, Flachs, Wolle und Seide, nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen. Man ist daher gezwungen, vielfach reine Zellwollgarne zu verarbeiten.

Es sei aber gleichwohl kurz darauf hingewiesen, daß durch die Zellwolle die gesamte Spinnereiindustrie, Baumwoll-, Woll- und Schappe-Spinnerei, zu neuen, sehr interessanten Versuchen angeregt worden ist. Ein Zusatz von Zellwolle zu Baumwolle macht das Gespinst weicher, schmiegsamer und glänzender, ein solcher zu Wolle bietet die Möglichkeit für Zweifarben-Effekte bei der Strang- oder der Stückfärbung. Es entstanden neue Arten von Mischgarnen, die man vorher gar nicht herstellen konnte. Und diese neuen Mischgarne boten der gesamten Weberei wiederum die Möglichkeit, neue Gewebe von besonderer Eigenart zu schaffen.

Man muß daher anerkennen, daß durch die Zellwolle die gesamte Textilindustrie in mannigfaltiger Weise befruchtet und bereichert worden ist.

Schon vor Jahren, als in unsern Nachbarländern nördlich des Rhein's und südlich der Alpen die Erzeugung von Zellwolle mit staatlicher Unterstützung mächtig gefördert und von Jahr zu Jahr gewaltig gesteigert worden ist, und die sogenannten „Vistra"- und „Wollstra"-Gewebe mit großer Propaganda dem Volke angepriesen worden sind, sagte ich mir, daß unser kleines Land nicht „am Alten festhalten kann", wenn es mit der Zeit und der kommenden industriellen Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt halten wolle. Wir hatten damals allerdings genügend Seide, Wolle und Baumwolle, zudem sehr billige Preise und ungehinderte Zufuhren. (2fache Ital. Organzin exquis 27/29 den. kostete Fr. 20.— je kg, Kammgarn 2/60 mm Fr. 12.50, ägyptische Baumwolle Mako card. Fr. 2.80 bis 3.50 je nach Nr., Sakellaridis Nr. engl. 2/100 peign./gasiert Fr. 7.80 und hochwertige amerikanische Baumwolle Nr. engl. 2/200 Sea Island super./peign./gas. Fr. 9.— je kg.) Zudem wollte niemand an den kommenden Krieg glauben, obgleich schon damals viele Anzeichen darauf hindeuteten. Es ist daher leicht verständlich, daß sich unsere Textilindustrie gegen das neue Erzeugnis — das in manchen Fachkreisen oft geringschätzig als „Holz" bezeichnet worden ist —, ablehnend verhielt.

Mich aber lockte das neue Material, dessen kommende Bedeutung für unsere Industrie ich damals schon richtig eingeschätzt hatte. Ich bezog — es sind seither fast 8 Jahre verstrichen — von der Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel verschiedene Posten der inzwischen so begehrt gewordenen Zellwoll- und Mischgarne.

Ueber die Eignung der Zellwoll- und Mischgarne.

Nach erfolgter Prüfung der Garne und Zwirne auf ihre Reißfestigkeit und Dehnbarkeit legte ich mir folgende Fragen vor:

Für was für Gewebe eignen sich diese neuen Materialien, wie ist die Einstellung im Blatt und wie die Bindungstechnik zu gestalten?

Den ersten Versuch machte ich mit einem Taffetgewebe für Damenkleiderstoff. Als Material stand mir ein „Vistra"-Garn 1/20 mm mit einer Beimischung von Azetat zur Verfügung. Da wir mit solchen groben Garnen bisher nie gearbeitet hatten, mußte sowohl die Kett- wie auch die Schußdichte eine entsprechende Anpassung erfahren. Ich disponierte eine Qualität von etwa 180/185 g je m². Bei etwa 52% Kette und 48% Schuß ergab sich unter Berücksichtigung der noch unbekannten Faktoren: Einweben und Eingehen, eine Kettdichte von 16 Fäden = Stich 8/2 je cm und eine Schußdichte von 15 Schüssen je cm.

Verhalten des Kettmaterials auf Stuhl: Trotz des einfachen Garnes lief die Kette sehr gut; Kettfadenbrüche waren äußerst selten. Die Wahl eines groben Blattes (nebenbei bemerkt: es war in dem auf die Verarbeitung von Seide eingestellten Betrieb das erstemal, daß mit einem solch groben Blatt gearbeitet wurde) hatte sich als richtig und vorteilhaft erwiesen. Der Ausfall des auf „Vistra", d. h. auf Viskose gefärbten Stoffes hat allgemein befriedigt.

Ein zweites Taffetgewebe für leichtern Sommer-Damenkleiderstoff wurde mit einem „Vistra"-Zwirn 2/50 mm mit einer geringen Beimischung von naturfarbiger Ziegen-